

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/770 —**

Nutzung von Derivaten für die Kreditfinanzierung in den Bundesländern

Der Zusammenbruch der britischen Barings-Bank hat die Sensibilität der Öffentlichkeit für die Risiken von Derivaten für die mit ihnen handelnden Geld- und Kreditinstitute sowie die Unternehmen einerseits und für die international eng verflochtenen Kapitalmärkte andererseits erhöht. Seit Anfang der 90er Jahre setzen die Länderfinanzministerien der Bundesrepublik Deutschland verstärkt derivativer Instrumente zur Kreditfinanzierung ein. Die Nutzung in den einzelnen Bundesländern ist nach Art und Umfang differenziert. Gleiches gilt für ein entsprechendes Controlling. Eine Ausdehnung derartiger Praktiken wird – laut „Handelsblatt“ vom 14. Februar 1995 – für die nächsten Jahre nicht ausgeschlossen. Damit verstärkt sich die Abhängigkeit der Länderhaushalte von der Entwicklung der Finanzmärkte. Gleichzeitig scheint man sich der damit verbundenen Risiken bei den Einschätzungen der Marktentwicklung und den Vertragspartnern durchaus bewußt zu sein und versucht sie mit den unterschiedlichsten Mitteln zu minimieren, ohne daß man sie generell ausschließen kann.

1. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Nutzung derivativer Instrumente für die Haushaltsfinanzierung?

Grundsätzlich sind Derivate sinnvolle Instrumente, die auch bei der Finanzierung öffentlicher Defizite eingesetzt werden können. Mit Hilfe von Finanzderivaten lassen sich vielfältige Finanzierungsstrategien verfolgen. Insbesondere wird es den Marktteilnehmern durch die Nutzung von Finanzinnovationen ermöglicht, sich gegen Marktrisiken abzusichern.

Die Bundesregierung läßt sich beim Einsatz ihrer Instrumente davon leiten, einerseits die Kreditaufnahme zu optimieren, andererseits aber jede Spekulation mit dem Geld der Steuerzahler zu vermeiden. Auch wenn die Kreditaufnahme von einer konservativen Grundhaltung geprägt ist, muß auch die Bundesregierung neue Marktentwicklungen aufmerksam verfolgen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. März 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die damit verbundenen Risiken ein?

Der Bund hat im Rahmen seines Debt Management keine gesonderten Geschäfte mit derivativen Finanzprodukten abgeschlossen, die zu risikobehafteten Zahlungsvorgängen geführt hätten und auch eine entsprechende Veranschlagung in den Haushaltsplänen erforderlich gemacht hätten.

3. Sind durch die Bundesregierung Gespräche mit den Landesregierungen zur Nutzung von Derivatgeschäften für die Haushaltfinanzierung geplant?

Wenn ja, welche Position wird die Bundesregierung gegenüber den Ländern vertreten?

Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft unabhängig und haben Entscheidungen im Rahmen ihres Debt Management jeweils selbst zu verantworten. Der Bund kann daher hinsichtlich des Umfangs und der Art der Nutzung von derivativen Instrumenten keinen Einfluß auf die Länder nehmen.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Risiken einer verstärkten Verflechtung der Finanzierung der öffentlichen Haushalte mit den privaten Kapitalmärkten für eine treuhänderische Verwaltung öffentlicher Mittel zu groß sind?

Wie zu Frage 1 ausgeführt, folgt der Bund bei der Finanzierung seines Haushalts und bei der Ausrichtung seines Debt Management einer konservativen Grundlinie. Es ist daher sichergestellt, daß spekulative Geschäfte nicht vorgenommen werden.

Für den Bereich der Länder wird wiederum darauf verwiesen, daß die Länder in ihrer Haushaltswirtschaft unabhängig sind. Der Bund kann daher keinen Einfluß auf die Entscheidungen der Länder nehmen.

5. Plant die Bundesregierung vergleichbare Instrumente für die Finanzierung des Bundeshaushaltes zu nutzen?

Wenn ja, welche konkreten Überlegungen gibt es?

Ebenso wie die Bundesländer nutzt auch der Bund die sich am Markt für Finanzderivate ergebenden wirtschaftlichen Möglichkeiten, um die Finanzierungskosten zu senken. Nicht zuletzt wegen der konservativen Ausrichtung seines Debt Management hat der Bund hierbei aber bisher einen anderen Weg eingeschlagen als die Länder.

Während die Bundesländer zum größten Teil in den Jahr für Jahr zu verabschiedenden Haushaltsgesetzen gesonderte Ermächtigungen zum Abschluß von Zinssicherungsgeschäften vorsehen, nutzt der Bund, der permanent Mittel am Markt aufnimmt, die wirtschaftlichen Vorteile des Marktes für Zinsderivate beim

Abschluß von Kreditgeschäften. So werden z. B. Caps und Collars und andere Produkte unmittelbar in die Absprachen über die Aufnahme von Schuldscheindarlehen aufgenommen und sind damit Bestandteil der Kreditvereinbarungen. Gesonderte Geschäfte mit Derivaten, die zu Ein- und Auszahlungen führen, wurden vom Bund bisher nicht vorgenommen.

Im Rahmen der ständigen Weiterentwicklung seines Debt Management wird der Bund prüfen, ob die gegenwärtige Linie beibehalten werden soll oder ob ggf. der Einsatz von derivativen Instrumenten zur Haushaltsfinanzierung ausgebaut werden kann.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333